



Nein heißt Nein

Union setzt umfassende Reform des Sexualstrafrechts durch - Vergewaltigungsparagraf wird neu gefasst

Nach den Übergriffen in der Silvesternacht in Köln und anderen Städten ist das veraltete Sexualstrafrecht in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Doch auch schon vorher haben sich die Rechtspolitiker der Union dafür stark gemacht, bestehende Schutzlücken im Sexualstrafrecht zu schließen. Dieser beharrliche Einsatz hat sich ausgezahlt. Mit der im Deutschen Bundestag verabschiedeten umfassenden Reform wird das Recht von Frauen auf sexuelle Selbstbestimmung künftig besser geschützt.

In Zukunft ist eine sexuelle Handlung – beispielsweise eine Vergewaltigung - auch dann strafbar, wenn der Täter keine Gewalt anwendet oder sein Opfer nicht nötigt. Es gilt fortan die Losung: „Nein heißt nein“. Danach reicht es aus, wenn der Täter sich mit seinen sexuellen Handlungen über den erkennbaren Willen des Opfers hinwegsetzt. Dies ist der Fall, wenn zum Beispiel eine Frau durch Worte, Weinen oder abwehrende Gesten deutlich zum Ausdruck bringt, dass sie keine sexuelle Handlung wünscht. Der neue Vergewaltigungsparagraf erfasst dazu auch jene Fälle, in denen das Opfer keinen Widerwillen bilden kann, zum Beispiel weil es schläft, ohnmächtig ist oder überrascht wurde.

Mit der Reform wird außerdem der Straftatbestand der „sexuellen Belästigung“ eingeführt. Darunter fallen unsittliche Berührungen wie das Begrapschen der bekleideten Brust oder auch der Griff in den Schritt. Derartige Handlungen stellen massive und traumatisierende Übergriffe dar, die durch nichts zu rechtfertigen sind. Der neue Straftatbestand stellt dies unmissverständlich klar.

Übergriffe aus Gruppen sind noch traumatisierender als Übergriffe eines Einzeltäters. Die Übermacht einer Horde bringt die Opfer in eine Situation besonderer Schutzlosigkeit. Zudem lässt sich die einzelne Tathandlung schwer beweisen. Das haben nicht zuletzt die Übergriffe in der Silvesternacht gezeigt. Der Union war es deshalb ein wichtiges Anliegen, dass sich in Zukunft auch derjenige strafbar macht, der Teil einer Gruppe ist, die eine andere Person bedrängt und diese sexuell belästigt oder nötigt. Das Gruppenmitglied muss nur den allgemeinen Vorsatz haben, eine Straftat zu verüben, nicht jedoch ein konkretes Sexualdelikt. Der Täter kann sich also nicht mehr darauf herausreden, dass er dachte, die anderen Gruppenmitglieder wollten nur einen Diebstahl oder Raub begehen.

Mit der Reform des Sexualstrafrechts wird auch das Ausländerrecht angepasst. Es wird in Zukunft leichter möglich sein, Straftäter, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht anderer missachten, auszuweisen.



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser letzten Sitzungswoche verabschiedet sich der Bundestag in die Sommerpause. Wichtige Gesetze konnten noch in dieser Woche verabschiedet werden. Dazu gehört unter anderem die Reform des Sexualstrafrechtes das sich insbesondere als historisches Moment für die Rechte der Frauen durchgesetzt hat.

Das verabschiedete Integrationsgesetz, da bin ich mir sicher, wird zu einer schnellen und leistungsorientierten Integration führen. Wir kämpfen dafür, dass Menschen, die Schutz suchen, bei uns Schutz finden können. Das Integrationsgesetz wird künftig dabei helfen, Leistungsorientiertheit bei Leistungsempfängern innerhalb der Integrationsbemühungen in den Fokus zu stellen.

Eine weitere gute Nachricht: Für den Breitbandausbau stehen bis 2020 4 Mrd Euro zur Verfügung.

Auch in der Sommerpause bleibe ich über meine Büros für Sie erreichbar.

Sybille Benning

Steuerliche Förderung des Mietwohnungsneubaus vorerst auf Eis gelegt

Benning: Bekämpfung des Wohnungsmangels wird so verhindert

Die Koalition konnte sich bei Gesprächen über den Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsbaus nicht einigen. Sybille Benning bedauert: „Die SPD verhinderte, zu meinem großen Bedauern, den Abschluss des Vorhabens und sieht weiteren internen Klärungsbedarf. Damit ist ein Abschluss vor der Sommerpause nicht mehr möglich.“

Um Wohnungsmangel zu bekämpfen, ist unter anderem, zusätzliches Bauen vielerorts notwendig. Natürlich ist dabei intelligentes Flächenmanagement Voraussetzung. Eine steuerliche Förderung hätte wichtige Impulse zur Aktivierung privater Investoren auslösen können. „Das würde auch in Münster zur Verbesserung der Lage beitragen,“ so Benning. „Doch dieser wichtige Impuls bleibt für 2016 jetzt aus.“

Sybille Benning ist überzeugt, dass die steuerliche Förderung zu zusätzlichem Wohnraum führen würde und unter anderem eine mögliche Entlastung im unteren und mittleren Mietpreisbereich herbeiführen könnte.

Für den sozialen Wohnungsbau gibt es bereits eine Reihe von Förderprogrammen. So hat die KfW Programme für den sozialen Wohnungsbau, die Familienförderung und Förderprogramme für den kommunalen Wohnungsbau aufgelegt, der eine zusätzliche Fokussierung allein auf diesen Bereich nicht rechtfertigt. Begrüßt hätte Benning dagegen Verbesserungen des Entwurfs wie beispielsweise zur Förderung der Eigennutzung und Einführung einer Familienkomponente. Leider treten die Verhandlungen mit der SPD hier auf der Stelle.

Bund und Länder einigen sich auf Integrationspauschale

Über die bereits getroffenen Vereinbarungen hinaus wird der Bund den Ländern für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, zusätzlich zur bereits vereinbarten Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten der Kosten der Unterkunft (2,6 Milliarden Euro für den genannten Zeitraum). Der Bund stellt den Ländern die im Integrationskonzept für den Wohnungsbau in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von jeweils 500 Millionen Euro für die Jahre 2017 und 2018 als Kompensationsmittel zur Verfügung. Wichtig ist nun, dass die Länder einen gerechten Anteil an die Kommunen weiterleiten.

Einen schönen Sommer!

Sie erreichen mich unter folgenden Kontaktadressen:

Sybille Benning MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon(030) 227-78148
Telefax (030) 227-70149
E-Mail: sybille.benning@bundestag.de

Sybille Benning MdB / Wahlkreisbüro
Mauritzstraße 4-6
48143 Münster
Telefon 0251-4184213
Telefax 0251-4184244
E-Mail: sybille.benning.ma03@bundestag.de